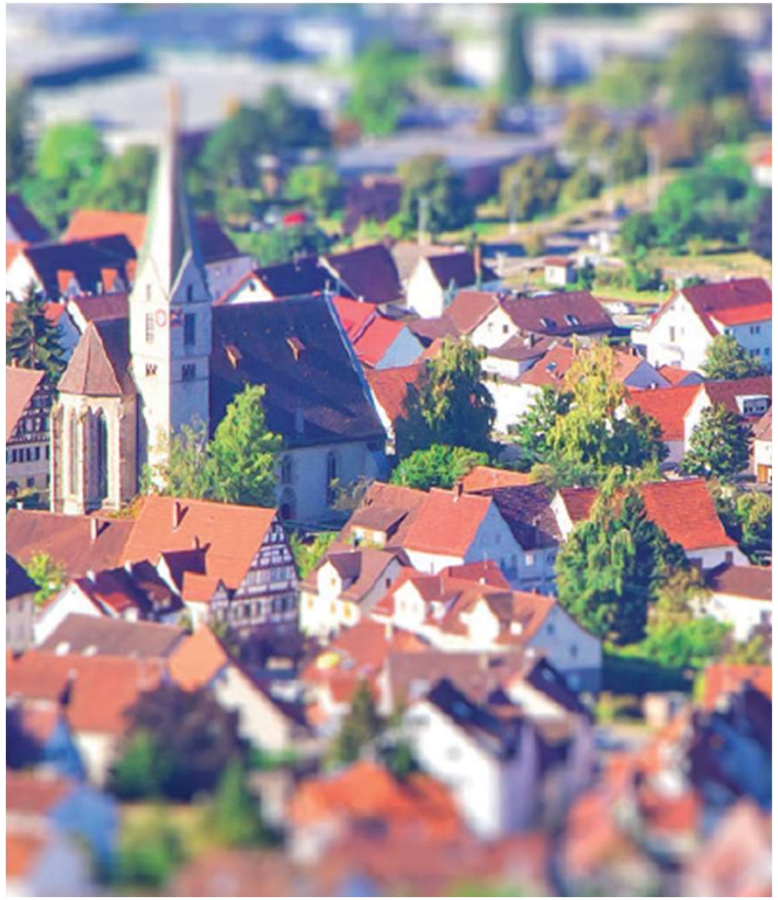
„EnBW vernetzt“
Eine neue Qualität der Partnerschaft mit Kommunen



Präsentation „EnBW vernetzt“
Stadt Bad Schussenried
Herbst 2019

EnBW

„EnBW vernetzt“ – der Hintergrund

Kommunen:

- Umsetzung der Energiewende vor Ort
- Herausforderungen für die Infrastruktur der Zukunft

EnBW:

- Strategische Ausrichtung an der Energiewende
- Partnerschaftliche Grundhaltung gegenüber Kommunen
- Gewachsenes Know-how bei Energie und kritischer Infrastruktur

„EnBW vernetzt“ als konsequenter Schritt zum Ausbau der Partnerschaft.



„EnBW vernetzt“ – das Modell

Eckpunkte:

- Öffnung der Netze BW GmbH bis zu 24,9 %
- Voraussetzung: Netze BW zum 1. Juli 2019 Eigentümerin und zugleich Netzbetreiberin des örtlichen Strom- und/oder Gasverteilnetzes
- Eintrittszeitpunkt: 01.07.2020 oder 01.07.2021
- Mindestbeteiligung: 200.000 €
- Verteilungsschlüssel für maximale Beteiligungshöhe
  - abgesetzte Energiemenge im jeweils örtlichen Strom- und/oder Gasverteilnetz der Netze BW und Einwohnerzahl der Kommune
  - jede Kommune kann bis zur doppelten Menge der ihr gemäß Verteilungsschlüssel zustehenden Menge erwerben (bis in Summe 24,9% erreicht sind)

Kommunen beteiligen sich an einem der Herzstücke der EnBW.



„EnBW vernetzt“ – Gesellschaftsrechtliche Struktur und Zusammenarbeit

Eckpunkte:

- Mittelbare Beteiligung über die „Kommunale Beteiligungsgesellschaft Netze BW GmbH & Co. KG“
- Geschäftsführerfunktion eines kommunalen Vertreters in der Beteiligungsgesellschaft
- Neues „Kommunales Kommunikationsgremium“ Ebene Netze BW
  - Hier sollen sich regional unterschiedliche Bedürfnisse, aber auch Gemeinsamkeiten und übergreifende Trends leichter identifizieren, aufgreifen und koordinieren lassen.
  - Darüber hinaus soll das Verständnis zwischen unterschiedlich strukturierten Kommunen, zwischen Stadt und Land und verschiedenen geographischen Regionen gestärkt werden.

Bündelung kommunaler Interessen.



„EnBW vernetzt“ – die Vorteile

Mitsprache und Mitgestaltung

- Mit-Geschäftsführung der Beteiligungsgesellschaft
- Vorschlagsrecht für 2 Sitze im Aufsichtsrat der Netze BW
- Gremium von kommunalen Anteilseignern und Netze BW

Rendite und Flexibilität

- Jährliche feste Ausgleichszahlung von 3,6 Prozent an die Beteiligungsgesellschaft* (festgeschrieben zunächst bis Ende 2024)
- Alle fünf Jahre möglich: Beteiligung fortsetzen, aufstocken oder beenden

Sicherheit

- Durch eine Regelung zur nachträglichen Kaufpreisanpassung („Nachteilsausgleich“) profitieren Sie von einer hohen Investitionssicherheit

* abzgl. KapESt



Mitsprache, Rendite und Sicherheit.

„EnBW vernetzt“ – Nachteilsausgleich

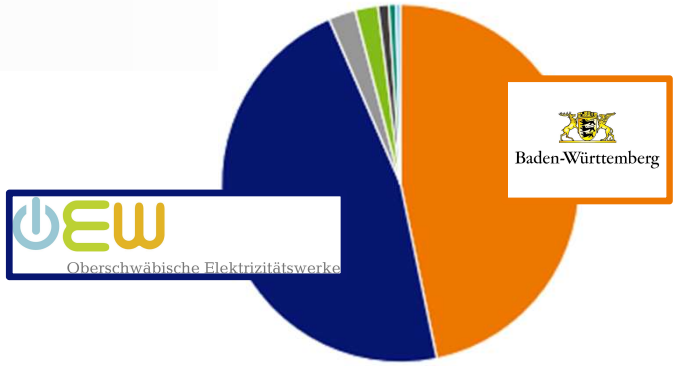
Eckpunkte :

- Nachteilsausgleich greift bei sinkendem Unternehmenswert, bspw. durch Verlust von Konzessionen.
- Die Wertdifferenz (ursprüngliche Anschaffungskosten abzüglich aktueller Anteilswert) wird ausgeglichen.

Ausnahmen:

- Wesentliche Änderungen der regulatorischen Rahmenbedingungen mit unmittelbarer Auswirkung auf den Unternehmenswert der Netze BW
- Insolvenz EnBW AG

Hohe Investitionssicherheit durch Nachteilsausgleich.



Kommunale Prägung: Eigentümer der EnBW

46,75 % in Besitz des Landes Baden Württemberg
(NECKARPRI-Beteiligungsgesellschaft mbH)

46,75 % in Besitz der OEW
(OEW Energie-Beteiligungs GmbH)

OEW: Zweckverband aus 9 Landkreisen: Alb-Donau-Kreis, Biberach, Bodenseekreis, Freudenstadt, Ravensburg, Reutlingen, Rottweil, Sigmaringen, Zollernalbkreis.

Gründung:	20. Dezember 1909
Verbandsvorsitz:	Landrat Lothar Wölfle, BKr.
Geschäftsführung:	Seit 2007 in Ravensburg, GF Barbara Endriss

„EnBW vernetzt“ – Behördliche Abstimmung

Grünes Licht von Landesenergiekartellbehörde BW und Regierungspräsidien:

- „EnBW vernetzt“ wurde den beiden Behörden detailliert vorgestellt und erörtert. Im Rahmen der jeweiligen Behördenzuständigkeit keine Einwände:
  - **Landeskartellbehörde**: Kartellrecht, Energiewirtschaftsrecht sowie dem Nebenleistungsverbot der Konzessionsabgabenverordnung.
  - **Regierungspräsidien** (RP Freiburg, stellvertretend für alle Regierungspräsidien in BW). Das Regierungspräsidium ist den Landratsämtern übergeordnet und Kommunal-aufsichtsbehörde. Prüfung im Hinblick auf kommunalrechtliche und kommunalwirtschaftliche Aspekte.

Vorstellung des Modells gegenüber Gemeinde- und Städtetag

- Wir haben den Eindruck, dass das „EnBW vernetzt“ positiv aufgenommen wurde.

Frühzeitige Einbindung und Abstimmung.

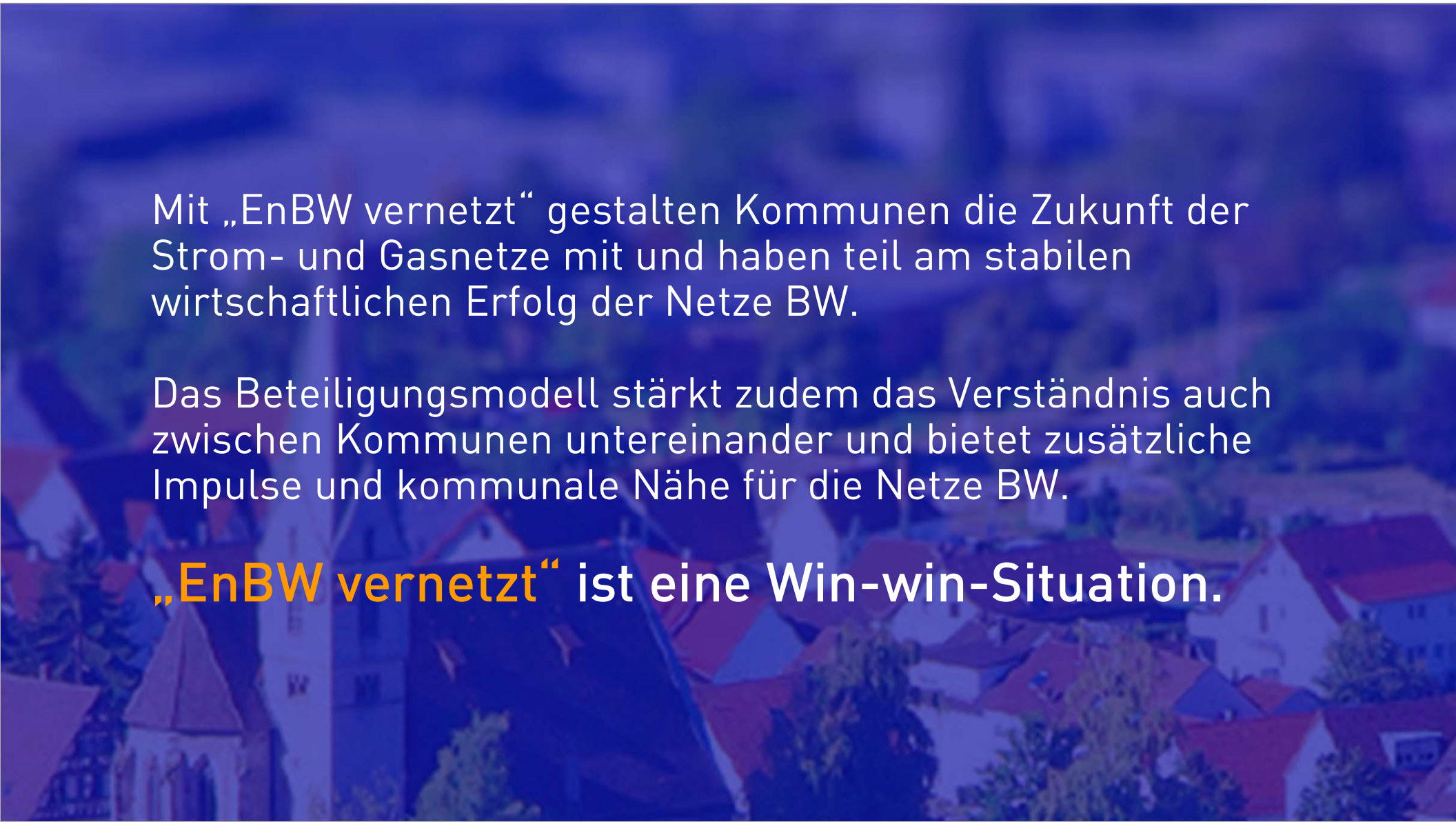


„EnBW vernetzt“ – nächste Schritte

- Ansprache der berechtigten Kommunen ab 18.07.2019
- Ab Oktober: Beteiligungsangebot an interessierte Kommunen
- Beteiligungsstichtage: 1. Juli 2020 und 1. Juli 2021



Ausführliche Informationen und persönliche Vorstellung des Modells.



Mit „EnBW vernetzt“ gestalten Kommunen die Zukunft der Strom- und Gasnetze mit und haben teil am stabilen wirtschaftlichen Erfolg der Netze BW.

Das Beteiligungsmodell stärkt zudem das Verständnis auch zwischen Kommunen untereinander und bietet zusätzliche Impulse und kommunale Nähe für die Netze BW.

„EnBW vernetzt“ ist eine Win-win-Situation.